

Sondervertrag stromSELECT



zwischen rhenag Rheinische Energie AG, Bachstraße 3, 53721 Siegburg („rhenag“) und dem nachfolgend genannten Kunden.

A Kundendaten/Lieferstelle

Lieferantenwechsel Umzug zum _____

Vorname, Nachname (erster Vertragspartner)

Vorname, Nachname (weiterer Vertragspartner)

Telefon

E-Mail Adresse

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Lieferstelle)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Rechnungsanschrift)

Geburtsdatum

Zählernummer

derzeitiger Lieferant

Kundennummer beim derzeitigen Lieferanten

im Netzgebiet der Westnetz GmbH, Florianstr. 15-21, 44139 Dortmund

B Preise des Sondervertrages „stromSELECT“ – Preisstand 01.02.2014

Verbrauch in kWh	Grundpreise		Arbeitspreise	
	netto	brutto	netto	brutto
0 bis 100.000	6,50 € je Monat	7,74 € je Monat	22,80 ct/kWh	27,13 ct/kWh

Der Arbeitspreis kann sich zwischen Vertragsschluss und Lieferbeginn ändern. In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe enthalten (derzeit 19%).

Ich bin damit einverstanden, dass rhenag mich auch telefonisch oder per E-Mail zu ihren Produkten und Dienstleistungen sowie weiteren Angeboten, die im Zusammenhang mit Energie stehen, informiert und berät. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

C Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Lieferbeginn und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 S. 1 BGB i. V. m. Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: rhenag Rheinische Energie AG (E-Mail: kundenservice@rhenag.de oder Brief: rhenag Rheinische Energie AG, Kundenservice, Bachstraße 3, 53721 Siegburg)

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen, zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung.

D Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch rhenag zustande. Sofern rhenag derzeit nicht Lieferant ist, bevollmächtige ich rhenag, den für die oben genannte Lieferstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

Ja, ich akzeptiere die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen stromSELECT der rhenag (AGB)“, die „Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)“ und die „Ergänzenden Bedingungen der rhenag zur StromGVV“ in der jeweils gültigen Fassung als wesentliche Vertragsbestandteile.

Ja, ich entscheide mich für den Sondervertrag „stromSELECT“!

Ort, Datum

Unterschrift 1

Unterschrift 2

Allgemeine Geschäftsbedingungen stromSELECT der rhenag Rheinische Energie AG (AGB)

1. Vertragspflichten

Gegenstand des Vertrages ist die Elektrizitätslieferung in Niederspannung für den Eigenverbrauch des Kunden. rhenag verpflichtet sich, den gesamten Strombedarf des Kunden zu decken. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferte Energiemenge zu den Preisen der gewählten Preisgruppe abzunehmen und zu bezahlen.

2. Vertragsbestandteile

Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind die Regelungen der jeweils gültigen „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) veröffentlichten „Ergänzenden Bedingungen der rhenag zur StromGVV“. Diese liegen dem Vertrag als Anlage bei und sind im Internet unter www.rhenag.de abrufbar.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

3.1 Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten und kann mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsletzten der Laufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag um jeweils 12 Monate bei gleicher Kündigungsfrist.

3.2 Bei einem Umzug kann der Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

3.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.

3.4 Kündigungen bedürfen der Textform.

3.5 rhenag wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

4. Preise, Preisänderungen

4.1 Im Strompreis sind folgenden Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 Strom-NEV-Umlage) die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten.

4.2 Preisänderungen durch rhenag erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch rhenag sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 4.1 maßgeblich sind. rhenag ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist rhenag verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

4.3 rhenag hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf rhenag Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. rhenag nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.

4.4 Änderungen der Preise werden erst nach textlicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

4.5 Ändert rhenag die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird rhenag den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. rhenag soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 3.1 bleibt unberührt.

4.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 4.2 bis 4.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

4.7 Ziffern 4.2 bis 4.5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Gewinnung, Erzeugung, Beschaffung, Speicherung und Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

5. Lieferverpflichtung

5.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist rhenag, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit.

5.2 rhenag ist zur Aufnahme der Stromlieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder kein Netzanschluss besteht.

6. Ablesung

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage den Zählerstand abzulesen und diesen mit Angabe des Ablesedatums im Kundenportal unter www.rhenag.de oder auf der Ablesekarte mitzuteilen.

6.2 Wird der Zählerstand vom Kunden nicht abgelesen, kann rhenag auf Kosten des Kunden die Ablesung selbst vornehmen, den Verbrauch schätzen oder einen Dritten mit der Ablesung beauftragen. Zu diesem Zweck muss der Kunde rhenag oder deren Beauftragten den Zutritt zu seinen Räumen gestatten.

7. Haftung

7.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 5.1 sind gegen den Netzbetreiber zu richten. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt rhenag dem Kunden auf Anfrage jederzeit mit.

7.2 rhenag haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. rhenag haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Die Haftung der rhenag aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

8. Vertragsänderungen

8.1 rhenag kann die Regelungen des Stromlieferungsvertrages und dieser AGB neu fassen, um diese an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie an aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen, wenn der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für die rhenag unzumutbar werden.

8.2 rhenag wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 8.1 mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens 1 Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. rhenag wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens in der textlichen Mitteilung besonders hinweisen.

8.3 Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen, wenn rhenag die Vertragsbedingungen einseitig ändert.

9. Sonstiges

9.1 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

9.2 Im Rahmen des zwischen dem Kunden und rhenag bestehenden Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet.

9.3 Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist rhenag berechtigt, Auskünfte über ihre Kunden z.B. bei der SCHUFA AG einzuholen bzw. dieser Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten, insbesondere Zahlungsverzug, zu übermitteln. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft kann rhenag die Energielieferung ablehnen oder diesen Vertrag jederzeit fristlos kündigen. Hat rhenag Forderungen gegen den Kunden aus einem anderen - bestehenden oder bereits beendeten - Energielieferverhältnis, kann rhenag die Energielieferung ablehnen.

9.4 Beschwerden im Sinne des § 111 a EnWG von Verbrauchern nach § 13 BGB sind zunächst zu richten an die rhenag Rheinische Energie AG, Bachstr. 3, 53721 Siegburg, Fax: 02241 – 107 355, E-Mail: kundenservice@rhenag.de. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030-2757240-0. Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de; Email: info@schlichtungsstelle-energie.de zu beantragen.

9.5 Beanstandungen und Beschwerden sind für Haushaltskunden auch möglich bei:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn. Erreichbarkeit Mo.-Fr. v. 09:00 – 15:00 Uhr – telefonisch unter 030-22480-500 oder 01805-101000 (Bundesweites Infotelefon: Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min). Telefax: 030-22480-323; Email: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Angaben gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG)

rhenag Rheinische Energie AG, Bayenthalgürtel 9, 50968 Köln

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Heinz-Willi Mölders

Vorstand: Kurt Rommel, Dr. Hans-Jürgen Weck

Handelsregister: AG Köln HRB 35215

Kontaktmöglichkeit: Tel.: 02241 107 107 / Fax: 107 355

E-Mail: kundenservice@rhenag.de

Internet: <http://www.rhenag.de>

Stand: 01.10.2013